



Rathaus Umschau

Dienstag, 23. Mai 2023

Ausgabe 097

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Meldungen	4
› Ab Juli: Neue Parklizenzgebiete in Sendling-Westpark	4
› Verkaufsstart Eintägige Erlebnisreisen – Sommerferien 2023	4
› Konstituierende Sitzung des Migrationsbeirats	6
› Merci Dir auf Tour – Weniger Tempo, mehr Sicherheit	6
Antworten auf Stadtratsanfragen	8
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Mittwoch, 24. Mai, 10 Uhr, Elisabethstraße 39

Gedenkveranstaltung und Anbringung des Erinnerungszeichens für Max Joseph Freund mit einem Grußwort von Stadtrat Sebastian Schall (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) in Vertretung des Oberbürgermeisters und Redebeiträgen von Thomas Rock, Bezirksausschuss 4 (Schwabing-West), Stefan Dickas, Erinnerungswerkstatt München e.V. und Initiator des Erinnerungszeichens, sowie den Familienangehörigen Roger Avedon, Philip Freund, Christopher Toepfer, Madeline Avedon und Peggy Yee.

Wiederholung

Mittwoch, 24. Mai, 11 Uhr, Rotunde des Stadtarchivs München, Winzerstraße 68

Gedenkveranstaltung für Berta, Irene, Anneliese, Fritz, Alfred, Selma und Stephan Franz Sänger mit einem Grußwort von Stadträtin Dr. Evelyne Menges (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) in Vertretung des Oberbürgermeisters und Redebeiträgen von Dr. Daniel Baumann, Amtsleiter des Stadtarchivs München, Barbara Hutzelmann, Kulturreferat, Nancy Freund-Heller als Initiatorin der Erinnerungszeichen und Angehörige sowie die Angehörigen Jeffry Heller und Sandra Freund Coonley.

- 12.30 Uhr, Tengstraße 32, Anbringung des Erinnerungszeichens für Stephan Franz Sänger
- 13.30 Uhr, Haimhauserstraße 2 (früher 18), Anbringung des Erinnerungszeichens für Selma Sänger
- 15.45 Uhr, Franz-Josef-Strauß-Ring 4 (früher Prinzregentenstraße 8), Anbringung des Erinnerungszeichens für Alfred Sänger
- 16.45 Uhr, Maria-Einsiedel-Straße 4, Anbringung der Erinnerungszeichen für Berta, Irene, Anneliese und Fritz Sänger

Wiederholung

Mittwoch, 24. Mai, 14.30 Uhr, SWM Zentrale, Emmy-Noether-Straße 2, Raum Wiener Platz (E 4.90)

Bürgermeisterin Katrin Habenschaden begrüßt per Videogrußwort zusammen mit Mobilitätsreferent Georg Dunkel und MVG-Chef Ingo Wortmann das Projektkonsortium des Fördervorhabens MINGA zum gemeinsamen Kick-Off. Das Forschungsvorhaben beschäftigt sich mit der Automatisierung und digitalen Vernetzung des öffentlichen Nahverkehrs in München.



Zum ersten Teil der Veranstaltung sind auch Medienvertreter*innen willkommen. Neben einem umfassenden Projektüberblick stellen sich auch die Partner vor. Es besteht die Möglichkeit für Fragen und O-Töne.

Achtung Redaktionen: Um Anmeldung für den öffentlichen Kick-Off per E-Mail an presse.mor@muenchen.de wird gebeten.

Wiederholung

Mittwoch, 24. Mai, 18 Uhr, Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1

Eröffnung der 17. Münchner Balkantage mit einem Grußwort von Bürgermeisterin Verena Dietl. Des Weiteren sprechen Dr. Thomas Weidner, Stellvertretender Direktor des Münchner Stadtmuseums, Christian Müller, Aufsichtsratsvorsitzender des Vereins Hilfe von Mensch zu Mensch e.V., Stefan Schumann, Ministerialrat Bayerische Staatskanzlei, Dr. Udo Bux, Leiter des Verbindungsbüros des Europäischen Parlaments in München, Siegfried Benker, Geschäftsführer der Münchenstift GmbH, und Dr. Christian Hagemann, Geschäftsführer der Südosteuropa-Gesellschaft. Um 19 Uhr ist eine Livezuschaltung des Bundestagsabgeordneten Adis Ahmetovic geplant. Nach dem Auftritt des Künstlers Oleksii Kocheiev der Band O.K. geht es in einer Diskussionsrunde um Fragestellungen einer gleichberechtigten politischen Teilhabe für Angehörige der Diaspora und die Funktion von Migrations- bzw. Integrationsbeiräten.

Die Balkantage 2023 finden vom 24. Mai bis 15. Juli statt. Informationen unter www.balkantage.org.

Wiederholung

Donnerstag, 25. Mai, 11.30 Uhr, Aula und Mensabereich der Grundschule an der Oberföhringer Straße 224b

Anlässlich der feierlichen Einweihung der Grundschule an der Oberföhringer Straße sprechen Bürgermeisterin Verena Dietl, Stadtschulrat Florian Kraus und Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer Grußworte.

Achtung Redaktionen: Medienvertreter*innen werden gebeten, sich bis Mittwoch, 24. Mai, 16 Uhr, per E-Mail an presse.rbs@muenchen.de zu akkreditieren. Der Termin ist für Fotoaufnahmen geeignet. Es wird eine Platte mit Gravur und Koordinaten des Standortes übergeben. Im Anschluss an den Festakt besteht die Möglichkeit, den Neubau zu besichtigen.

Meldungen

Ab Juli: Neue Parklizenzgebiete in Sendling-Westpark

(23.5.2023) Am Freitag, 28. Juli, werden neue Parklizenzgebiete im Stadtgebiet in Betrieb genommen. Die Gebiete „Partnachplatz“, „Eichendorffplatz“, „Südliche Hansastraße“ und „Nördliche Passauerstraße“ im Stadtbezirk Sendling-Westpark sind vier von insgesamt acht Parklizenzgebieten, die der Stadtrat im Januar 2022 beschlossen hat. Damit notwendige Beschilderungen sowie – wo erforderlich – Parkscheinautomaten rechtzeitig zur Einführung der Parkraumbewirtschaftung vorhanden sind, werden bereits jetzt vom Baureferat erste vorbereitende Arbeiten in den Gebieten vorgenommen.

Die künftigen Lizenzgebiete werden begrenzt von der Bahnlinie München-Bayrischzell im Osten, dem Mittleren Ring im Süden, dem Luise-Kiesselbach-Platz, der Albert-Roßhaupter-Straße und der Fernpaßstraße im Westen sowie der Heiterwanger Straße und Am Westpark im Norden.

Die häufigsten Parkregeln in den Lizenzgebieten sind das Bewohnerparken (Parken ist Bewohner*innen mit einem gültigen Parkausweis vorbehalten) und das Mischparken mit Parkschein: Hier können Besucher*innen gebührenpflichtig mit Parkschein ganztägig parken, Bewohner*innen mit Parkausweis parken kostenlos und zeitlich unbegrenzt. Daneben wird es Mischformen geben, die den im Tagesverlauf wechselnden Verkehrssituationen angepasst sind und die Belange der gewachsenen Viertel mit einer lebendigen Mischung aus Wohnen, Gewerbe und Arbeiten widerspiegeln. An Straßenabschnitten mit Gewerbeeinheiten, Einzelhandel etc. sind teilweise Kurzzeitparkflächen und Lieferbereiche eingerichtet, um auch die Belange des Wirtschaftsverkehrs zu erfüllen.

Bewohner*innen mit Wohnsitz im Lizenzbereich, für die ein Kraftfahrzeug zugelassen ist und die nicht über einen Stellplatz auf Privatgrund verfügen, können ab sofort unter bestimmten Voraussetzungen gegen eine Verwaltungsgebühr von 30 Euro jährlich einen Parkausweis für eine Gültigkeitsdauer von einem oder zwei Jahren beantragen. Alle wichtigen Informationen zur Antragstellung und zum Lizenzgebiet finden sich unter muenchenunterwegs.de/parken.

Verkaufsstart Eintägige Erlebnisreisen – Sommerferien 2023

(23.5.2023) Am Samstag, 27. Mai, startet ab 10 Uhr der Kartenverkauf für die Eintägigen Erlebnisreisen in den Sommerferien 2023. Das Angebot gilt für Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 14 Jahren, die im Stadtgebiet von München wohnen.

Bei den erlebnisreichen Ausflügen ist für jeden etwas dabei. Ob Bastelangebote, Naturerlebnisse, Tier- und Museumsausflüge oder Sportprogramme. Bei den Busreisen werden die Ausflugsziele mit einem Reisebus erkundet. Die Stadtreisen werden mit den öffentlichen Verkehrsmitteln bereist.



In den Bergen kann man mit der Sommerrodelbahn in das Tal hinuntersausen, mit dem Stand-Up-Paddle auf dem Olympiasee Spaß haben, eine kreative Hip-Hop-Choreografie lernen und beim Hundetraining dabei sein. Auf dem Bio-Erlebnisbauernhof gilt es, den Hoftieren einen Besuch abzustatten, bei der Wanderung durch die Partnachklamm wilde Wasserfälle und Stromschnellen zu entdecken und mit Karte und Kompass ausgestattet den Wald zu erforschen.

Im Angebot sind auch wieder die Aktionswochen, die eine Woche lang am Stück tolle Ausflüge und Projekte bereithalten. In diesem Jahr stehen die Theaterwoche, Sportwoche sowie die absolut tierische Woche auf dem Programm.

Online sind die Karten über www.muenchenticket.de erhältlich, telefonisch unter 089-54818181 und persönlich an den Vorverkaufsstellen von München Ticket.

Alle Informationen zu den Eintägigen Erlebnisreisen, dem Kartenverkauf, der bevorzugten Einbuchung und das Online-Programmheft sind unter www.muenchen.de/eintaegige-erlebnisreisen zu finden.

Bei allgemeinen Fragen kann telefonisch unter 233-3385 oder per E-Mail an ferienangebote.soz@muenchen.de nachgefragt werden.

(Foto: Stadtjugendamt München)

Konstituierende Sitzung des Migrationsbeirats

(23.5.2023) Der am 19. März neu gewählte Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München trifft sich am Mittwoch, 24. Mai, 12 Uhr, im Großen Sitzungssaal des Rathauses zu seiner Konstituierung.

Bürgermeisterin Verena Dietl und die amtierende Vorsitzende des bisherigen Migrationsbeirats, Dimitrina Lang, werden ein Grußwort sprechen. Im Anschluss finden die Wahlen des neuen Vorstands sowie weiterer Gremien des Migrationsbeirats unter der Leitung von Bürgermeisterin Verena Dietl statt. „Solange es kein Wahlrecht für alle gibt, bleibt der Migrationsbeirat insbesondere für Münchner*innen mit einer Staatsangehörigkeit von Nicht-EU-Staaten – und das sind aktuell 237.000 Stimmen – die einzige Möglichkeit, im Rahmen eines gewählten Gremiums Kommunalpolitik mitzugestalten“, sagt die Bürgermeisterin. Die Sitzung ist öffentlich. Neben 40 gewählten werden weitere zehn stimmberechtigte Mitglieder ihr Amt antreten, die von den Fraktionen des Stadtrats entsendet werden:

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste:

- Radoslav Ganev
- Matuyisila Mbala
- Megzon Mehmedali

Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER:

- Dr. Neda Caktas
- Dr. Sasan Harun-Mahdavi
- Noorzai Mursal

SPD/Volt-Fraktion:

- Görkem Sahin
- Anes Hasanbegovic

FDP BAYERNPARTei Stadtratsfraktion:

- Enrico Bianco

DIE LINKE. / Die PARTei Stadtratsfraktion:

- Arief Abdullah Haidary

Merci Dir auf Tour – Weniger Tempo, mehr Sicherheit

(23.5.2023) Das München unterwegs-Lastenrad des Mobilitätsreferats geht auf Tour. Im Mittelpunkt steht dabei die Verkehrssicherheitskampagne Merci Dir mit dem wichtigen Thema „Geschwindigkeit“. Denn wie schnell die Verkehrsteilnehmenden unterwegs sind, hat großen Einfluss auf die Sicherheit im Straßenverkehr: Ein geringeres Tempo auf Münchens Straßen kann viele Unfälle verhindern.

Aus diesem Grund macht das Team von München unterwegs in den nächsten Monaten an insgesamt sechs verschiedenen Orten in München Halt. Die ersten beiden Termine stehen schon fest:

- Donnerstag, 25. Mai, 14 bis 18 Uhr, Olympia-Einkaufszentrum (OEZ)



- Freitag, 26. Mai, 14 bis 18 Uhr, Münchner Freiheit

Das Team des Mobilitätsreferats lädt Anwohner*innen und Passant*innen ein, mit ihnen dazu ins Gespräch zu kommen, wie sie die Geschwindigkeit auf den Straßen ihres Viertels empfinden. Außerdem ist das Lastenrad beladen mit Informationsmaterial und kleinen Überraschungen. In einem Quiz können interessierte Kinder und Erwachsene ihr Wissen rund um das Thema Geschwindigkeit testen.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 23. Mai 2023

Fragen zu den Sprachkenntnissen und Migrationshintergründen der Eingeschulten in München

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Was-sill (AfD) vom 30.6.2022

Wilde Natur im freien Fall – Zutrittsbeschränkungen für übernutzte Biotopflächen zur Erholung der gefährdeten Fauna und Flora

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 13.7.2022

Wenn die Stadtverwaltung nicht weiß, was die Stadtverwaltung weiß...?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sabine Bär, Beatrix Burkhardt, Alexandra Gaß-mann, Ulrike Grimm, Jens Luther und Matthias Stadler (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 17.1.2023

Fragen zu den Sprachkenntnissen und Migrationshintergründen der Eingeschulten in München

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Was-sill (AfD) vom 30.6.2022

Antwort Stadtschulrat Florian Kraus:

Auf Ihre o.g. Anfrage vom 30.6.2022 nehme ich Bezug.

Sie haben Ihrer Anfrage folgenden Text vorausgeschickt:

„Laut Auskunft der Staatsregierung auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Uli Henkel (AfD-Fraktion) vom 2.3.2022 (,Sprachkenntnisse eingeschulter Kinder 2019 bis 2022'), war Deutsch im Schuljahr 2020/2021 bei 51,7% aller in München eingeschulter Kinder nicht mehr die Muttersprache. Gleichzeitig wurde der Ausländeranteil unter den Eingeschulten jedoch mit ,nur' 18,9% ausgewiesen.

Bayernweit zeigte sich die Diskrepanz zwischen Muttersprache und Ausländischen Staatsbürgerschaften, ebenfalls auf signifikantem Niveau (27,8% zu 12,2%), nirgends jedoch derart extrem wie in München.

Parallel zur steigenden Anzahl nicht-deutscher Muttersprachler nimmt die Anzahl der jährlichen Zurückstellungen von Einschulungen kontinuierlich zu und liegt mittlerweile bei etwa 7%.“

Zu den von Ihnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1.1:

Worin liegt die Ursache des erheblichen Auseinanderklaffens zwischen der gesprochenen Muttersprache der Kinder und ihrer Staatsbürgerschaft?

Antwort:

Seit mehr als 20 Jahren erhalten in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern die deutsche Staatsbürgerschaft, wenn ihre Eltern mindestens acht Jahre mit einem Aufenthaltsstatus in Deutschland leben. Einhergehend mit dieser Änderung des Staatsbürgerschaftsrechts werden diese seit dem 1.1.2000 geborenen Kinder als deutsche Staatsbürger*innen mit nichtdeutscher Muttersprache erfasst. Bei der Erfassung in der Schulstatistik wird bei der Muttersprache allerdings lediglich zwischen „deutsch“ und „nichtdeutsch“ unterschieden. Nachdem nicht erhoben wird, ob es sich hierbei um eine „gesprochene Muttersprache“ handelt, kann mit den vorhandenen Daten keine Aussage darüber getroffen werden, welche Sprache das jeweilige Kind tatsächlich spricht. Somit ist ein Rückschluss

auf die Deutschkenntnisse der Kinder sowie eine etwaige Divergenz zur Staatsangehörigkeit nicht möglich.

Frage 1.2:

Warum ist diese Divergenz besonders in München besonders extrem ausgeprägt?

Antwort:

Wie in der Antwort zu Frage 1.1 bereits ausgeführt, kann eine etwaige Divergenz zwischen Staatsbürgerschaft und Deutschkenntnissen mit der vorhandenen Datenlage nicht bestätigt werden.

Frage 1.3:

Welche Maßnahmen ergreift die Landeshauptstadt um den Gebrauch der deutschen Sprache in migrantischen Gemeinden zu fördern?

Antwort:

Die Landeshauptstadt München bietet Deutschkurse beispielsweise über die Münchner Volkshochschule (DAF-Kurse) an. Adressat*innen sind Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, unabhängig davon, welche Nationalität sie haben.

Frage 2.1:

Liegen der Stadtregierung Informationen vor, in welchem Rahmen mangelhafte Deutschkenntnisse im vergangenen Schuljahr zu Zurückstellungen von Einschulungen führten?

Antwort:

Dem Staatlichen Schulamt liegen lediglich Zahlen zur Zurückstellung generell vor, jedoch werden keine Gründe für die Zurückstellung abgefragt. Aufgrund des Angebots der Deutsch-Vorkurse in den Kindertagesstätten und Grundschulen ist die Zahl derjenigen Vorschulkinder, die aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse nicht eingeschult werden, sehr gering.

Frage 2.2:

Falls 2.1 zu bejahen ist, wie lauten diese?

Antwort:

Nachdem Frage 2.1 nicht bejaht wird, wird auf die Antwort zu Frage 2.3 verwiesen.

Frage 2.3:

Falls 2.1 verneint wird, warum hält man es nicht für nötig diese Zahlen für städtische Schulen zu erheben, um auf ein ggf. zunehmendes Problem, rechtzeitig reagieren zu können?

Antwort:

Da die Zahl sehr gering ist, ist der Verwaltungsaufwand für die Schulen durch eine umfangreiche Datenerfassung nicht gerechtfertigt.

Frage 3.1:

Wie viele, in den Schuljahren 2019/2020, 2020/2021 und 2021/2022, an städtischen Schulen der jeweiligen Münchner Stadtbezirke eingeschulten Kinder hatten mindestens eine ausländische Staatsbürgerschaft? (Bitte getrennt nach Schuljahr und Stadtbezirk ausweisen.)

Antwort:

Eine Auswertung nach Stadtbezirken liegt dem Staatlichen Schulamt nicht vor, ebenfalls wird keine Auswertung im Hinblick auf den Migrationsanteil von Erstklässler*innen erstellt.

Frage 3.2:

Bei wie vielen Kindern, die in den Schuljahren 2019/2020, 2020/2021 und 2021/2022 an städtischen Schulen in München eingeschult wurden, war Deutsch nicht die Muttersprache? (Bitte getrennt nach Schuljahr und Stadtbezirk ausweisen.)

Antwort:

Es liegen lediglich Gesamtschülerzahlen vor. Durch den Zuzug der Schüler*innen aus der Ukraine hat sich der Anteil der Schüler*innen ohne deutsche Muttersprache erhöht.

Schuljahr	Schülerzahl	Veränderung	%-Anteil
2020/21	43.830	+ 1,32 %	53,92 %
2021/22	44.425	+ 1,36 %	54,80 %
2022/23	46.053	+ 3,66%	56,63%

Frage 3.3:

Bei wie vielen Kindern wurde in München, im Zeitraum vom 1.1.2019 bis zum 31.12.2021, die Einschulung zurückgestellt? (Bitte getrennt nach Schuljahr und Stadtbezirk ausweisen.)

Antwort:

Der Landeshauptstadt München liegen hierzu keine Zahlen vor.

Frage 4.1:

Liegen der Stadtregierung Erkenntnisse vor, die darauf hindeuten, dass Eltern Schulen mit einem hohen Migrationsanteil in der Schülerschaft meiden und versuchen ihre Kinder andernorts beschulen zu lassen?

Antwort:

Nein.

Frage 4.2:

Wie viele Gastschulanträge wurden in den Schuljahren 2019/2020, 2020/2021 und 2021/2022 in den Münchner Schulsprengeln gestellt? (Bitte getrennt nach Schuljahr und Sprengel ausweisen.)

Antwort:

Die genauen Angaben entnehmen Sie der Anlage.

Die Anlage zu den Gastschulanträgen im Bereich der staatlichen Grundschulen in München kann unter dem Link <https://risi.muenchen.de/risi/antrag/detail/7231469> abgerufen werden.

Wilde Natur im freien Fall – Zutrittsbeschränkungen für übernutzte Biotopflächen zur Erholung der gefährdeten Fauna und Flora

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Nicola Holtmann und Tobias Ruff
(Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 13.7.2022

Antwort Christine Kugler, Referentin für Klima und Umweltschutz:

Mit Ihrem Schreiben vom 13.7.2022 haben Sie beantragt, *dass der Zutritt zu Schutzzonen und wichtigen Rückzugsräumen für die in FFH-Gebieten wildlebenden Arten, z.B. in der Fröttmaninger Heide, Panzerwiese sowie Allacher Heide, durch temporäre Sperrungen eingeschränkt wird. In Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde (uNB) sollen die verantwortlichen Eigentümer und Naturschutzverbände, wie z.B. der Heideflächenverein, der Bund Naturschutz (BN) und der Landesbund für Vogelschutz (LBV), die Auswahl der erforderlichen Maßnahmen treffen und für deren Umsetzung sowie kontinuierliche Pflege sorgen. Eine informative, empathische Beschilderung und Aufklärungskampagnen rund um das Thema Natura 2000 sollen zusätzlich für Verständnis und nachhaltiger Akzeptanz der Zutrittsbeschränkungen in der Bevölkerung sorgen. Der Erfolg soll turnusmäßig analysiert und die Maßnahmen sollen entsprechend weiterentwickelt bzw. angepasst und zunächst auf 5 Jahre begrenzt werden.*

Zur Begründung geben sie unter anderem an, dass Störungen durch „Übernutzung“ der Schutzgebiete zum Rückgang von Feldhasen, Kröten und Feldlerchen führe. Die bisherigen Maßnahmen, wie Besucherlenkung und Leinenpflicht hätten leider nicht den ausreichenden Erfolg erzielen können. Durch Zutrittsbeschränkungen auf sensiblen Teilflächen innerhalb der FFH- bzw. Naturschutzgebiete mit Hilfe von Einzäunungen würde sich zeitgleich der Konflikt zwischen Besuchern wie Hundebesitzern und Wildtieren verringern.

Die im Antrag erwähnten Heideflächen sind Bestandteile von Naturschutzgebieten, die durch entsprechende Verordnungen der Regierung von Oberbayern geschützt sind. Gemäß Art. 44 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) obliegt der Vollzug dieser Rechtsverordnungen der Landeshauptstadt München als unterer Naturschutzbehörde. Die Naturschutzgebietsverordnungen enthalten auch die erforderlichen Bestimmungen zur Regelung der Erholungsnutzungen, wie Wege- und Leinengebote sowie Zonierungen nach Maßgabe des Art. 31 Abs. 1 BayNatSchG. Entsprechend den Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien können Fördermittel für verschiedene Erholungslenkungsmaßnahmen beantragt werden. Im Rahmen ihres Vereinszweckes tragen vor

allem auch die Naturschutzverbände zur Umweltbildung bei und können dafür eigenverantwortlich Fördermittel gemäß staatlicher Förderprogramme beantragen und verwenden.

Zu Ihrem Antrag vom 13.7.2022 teilen wir Ihnen, Ihr Einverständnis vorausgesetzt, Folgendes mit:

Der in Ihrem Antrag erwähnte langfristige Rückgang von Wechselkröte, Feldhase oder Feldlerche wird insgesamt gesehen nicht allein und auch nicht vorrangig durch die Erholungsnutzung verursacht, sondern vor allem durch Lebensraumverluste wie Überbauung, Zerschneidung durch Straßen, oder Zerstörung von Landschaftselementen. Eine wichtige Rolle spielen auch Verluste von Habitatqualitäten durch die vorherrschende landwirtschaftliche Bodennutzung. Verluste der Insektenbiomasse und -vielfalt treten jedoch auch in Schutzgebieten auf. Hierfür sind vermutlich die flächenmäßig weit verbreitete Verwendung von Stoffen mit Giftwirkungen auf Insekten in der Landwirtschaft oder Nährstoffeinträge aus der Luft verantwortlich. Die Folgen der stetigen Erwärmung des Klimas auf die Biodiversität sind noch nicht vollständig absehbar. Allerdings ist offensichtlich, dass die Erwärmung aber auch die Veränderung der zeitlichen und mengenmäßigen Niederschlagsverteilung im Jahresverlauf großen Einfluss auf verschiedene Arten haben kann und hat.

Neben den langfristig negativen Bestandstrends treten auch kurzfristige Bestandsänderungen auf. Diese können durch zufällige Ereignisse, wie beispielsweise die zeitweise nasse Witterung im Frühling und Sommer 2022 verursacht oder mit verursacht werden. Dennoch sollen gerade die Schutzgebiete als verbleibende Rückzugsräume für bedrohte Arten dienen und entsprechend entwickelt werden.

Erholungsnutzungen in Schutzgebieten und die damit verbundenen Beeinträchtigungen der Gebiete gehören seit vielen Jahren zu den Themen des Naturschutzes in urbanen Räumen und weit darüber hinaus. Störungen durch Menschen und vor allem mitgeführte Hunde können den Rückgang bestimmter Arten auf Heideflächen und in anderen Lebensräumen beschleunigen. Im Verlauf der Corona-Pandemie war die Erholungsnutzung auch in Schutzgebieten besonders ausgeprägt. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Lockdown-Phase hervorzuheben.

Die im Antrag aufgeführten Bereiche von FFH-Gebieten Fröttmaninger Heide, Panzerwiese sowie Allacher Heide sind Bestandteile von Naturschutzgebieten, die durch Verordnungen der Regierung von Oberbayern

geschützt sind. Im Naturschutzgebiet „Allacher Lohe“ und damit auch auf der Allacher Heide ist das Betreten des Schutzgebietes außerhalb von Straßen, Wegen und markierten Pfaden verboten (§ 4 Abs. 2 Nr. 4 der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Allacher Lohe“ in der Landeshauptstadt München). Im Naturschutzgebiet „Südliche Fröttmaninger Heide“ sind Sperrungen und Betretungsmöglichkeiten in einem Zonenkonzept (§ 4 der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Südliche Fröttmaninger Heide“ in der Landeshauptstadt München und im Landkreis München) verankert, das umgesetzt werden kann, wenn die Flächen frei von Kampfmitteln sind. Auf der Panzerwiese ist kein Betretungsverbot geregelt, es herrscht jedoch eine Leinenpflicht für Hunde (§ 4 Abs. 2 Nr. 6 der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Panzerwiese und Hartelholz“ in der Landeshauptstadt München). Insofern sind bereits zeitweise oder dauerhafte Sperrungen im Sinne von Zutrittsbeschränkungen etabliert. Weitere Zutrittsbeschränkungen können gemäß Art 31 BayNatSchG seitens der höheren oder unteren Naturschutzbehörde veranlasst werden, soweit sie fachlich sinnvoll und rechtlich zulässig sind.

Das Themenfeld Erholungsnutzung in Schutzgebieten Münchens wird darüber hinaus wie folgt berücksichtigt:

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.12.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 13218) wurde die „Biodiversitätsstrategie München“ etabliert, die unter anderem die Handlungsfelder „Umweltbildung“, „Öffentlichkeitsarbeit“ und „Naturverträgliche Erholung“ beinhaltet. Seither wurden mehrere Stadtratsbeschlüsse eingebracht, um die erforderlichen Ressourcen für die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie in der Verwaltung zu schaffen.

Unter anderem wurden hierbei die Erarbeitung von Erholungslenkungskonzepten und Etablierung von Gebietsbetreuungen als vordringlich identifiziert.

Auf der Panzerwiese ist das Baureferat, Hauptabteilung Gartenbau im Rahmen seiner Aufgaben auch mit Erholungslenkung befasst. In der Fröttmaninger Heide und anderen Gebietsteilen des FFH-Gebietes Nr. 7735-371 „Heideflächen und Lohwälder nördlich von München“ ist der Heideflächenverein Münchener Norden e.V. auch auf diesem Gebiet tätig.

Für das FFH-Gebiet Nr. 7734-302 „Allacher Forst und Angerlohe“, zu dem das Naturschutzgebiet Allacher Lohe einschließlich der Flächen der Allacher Heide gehört, wird derzeit mit finanzieller Unterstützung des Bezirks-

ausschusses des 23. Stadtbezirkes (Allach-Untermenzing) ein Erholungslenkungskonzept erarbeitet.

Eine Gebietsbetreuung für das FFH-Gebiet „Heideflächen und Lohwälder nördlich von München“ ist seit einigen Jahren unter der Trägerschaft des Heideflächenvereins Münchener Norden e.V. gefördert durch den Bayerischen Naturschutzfonds eingerichtet, zu dem auch die Panzerwiese und die Fröttmaninger Heide gehören. Auf der Panzerwiese gab es zuvor eine von der Landeshauptstadt München finanzierte und von der unteren Naturschutzbehörde betreute Gebietsbetreuung.

Mittlerweile wurde seitens des Referats für Klima- und Umweltschutz eine Gebietsbetreuung für das FFH-Gebiet „Allacher Forst und Angerlohe“ und für die im Stadtgebiet gelegenen Bereiche des FFH-Gebietes Nr. 7734-301 „Gräben und Niedermoorreste im Dachauer Moos“ mit dem Naturschutzgebiet Schwarzhölzl eingerichtet. Weitere, noch nicht abgedeckte Gebiete sollen folgen.

Durch den Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates „Schwerpunktsetzung im Referat für Klima- und Umweltschutz- personelle Mehrbedarfe Eckdatenbeschluss Haushalt 2022 ... Beschluss über die Finanzierung ab 2022“ vom 19.1.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 04479) wurden zahlreiche Stellenschaffungen für den Geschäftsbereich Naturschutz und Biodiversität ermöglicht, darunter solche, die den Außendienst des behördlichen Naturschutzes stärken. Diese Stellen werden derzeit eingerichtet und anschließend so schnell wie möglich besetzt.

Auch die Naturschutzverbände haben sich des Themas Erholungsnutzung in den Schutzgebieten angenommen und im Jahr 2021 in Zusammenarbeit mit der Gebietsbetreuung und dem Heideflächenverein erstmals einen „Heidetag“ veranstaltet, bei dem mit Informationsständen und Führungen auf die naturschutzfachlichen Qualitäten und die Gefährdung der verschiedenen Heideflächen in München durch die Erholungsnutzung aufmerksam gemacht wurde. Diese Veranstaltung wird Anfang Mai 2023 wiederholt.

Ihr Antrag „Wilde Natur im freien Fall – Zutrittsbeschränkungen für übernutzte Biotopflächen zur Erholung der gefährdeten Fauna und Flora (Antrag Nr. 20-26/A 02916) vom 13.7.2022 wird im Rahmen der vorstehenden Ausführungen bereits vollzogen.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Wenn die Stadtverwaltung nicht weiß, was die Stadtverwaltung weiß...?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sabine Bär, Beatrix Burkhardt, Alexandra Gaßmann, Ulrike Grimm, Jens Luther und Matthias Stadler (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 17.1.2023

Antwort Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller-Gratl:

Ihrer Anfrage vom 17.1.2023 stellten Sie folgenden Sachverhalt voraus:

*„Am Freitag, den 13.1.2023 habe die tz den Artikel ‚Ramersdorf: tz erklärt die Pläne für den Schmuddeltunnel‘/‘Klettern in den Katakomben‘ veröffentlicht. Der Tunnel sei vom KVR dem ‚Kraxlkollektiv‘ zum Einbau von Boulderwänden freigegeben worden, obwohl die Landeshauptstadt München, in der Verantwortung des Baureferates, noch im November einen gleichlautenden Antrag der CSU-Stadtratsfraktion mit einem Schreiben abgelehnt habe, weil ‚die Fußgänger-Unterführung unter der Rosenheimer Straße in Ramersdorf für den Einbau einer Boulderanlage baulich ungeeignet ist. Vor der Boulderwand wäre ein Sicherheits- bzw. Fallschutzbereich erforderlich, dessen Ausdehnung 2/3 der Fallhöhe plus 50 cm betragen muss. Bei einer 3 m hohen Boulderwand beträgt der Fallschutzbereich aus einem stoßdämpfenden Material, wie Kunststoff, Kies oder Sand somit 2,50 m. Um die Boulder-Sportler*innen so verkehrssicher von den durchlaufenden Verkehrsströmen zu trennen, reicht der vorhandene Platz leider nicht aus. Das Baureferat hat das Prüfungsergebnis den Teilnehmenden des Runden Tisches mitgeteilt, der Standort wird nicht weiterverfolgt.“*

Zu Ihren konkreten Fragen möchte ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Wie kommt es zu dem Sinneswandel innerhalb der Stadtverwaltung?

Antwort:

Das Baureferat, Hauptabteilung Ingenieurbau, nimmt zur Frage 1 wie folgt Stellung:

„Die Überprüfung des Baureferates ergab nach der Stadtratsanfrage der CSU vom 4.5.2021, dass die Fußgängerunterführung unter der Rosenheimer Straße in Ramersdorf für den Einbau einer Boulderanlage unter gleichzeitiger Nutzung als Fußgängerunterführung baulich ungeeignet ist. Es wurde festgestellt, dass bei einem gleichzeitigen Betrieb der Boulderanlage und Nutzung als Fußgängerunterführung aus Platzgründen eine verkehrssichere Trennung zwischen den durchlaufenden Verkehrsströmen und

den Nutzer*innen der Boulderanlage nicht möglich ist. Aus diesem Grund musste der Standort von Seiten des Baureferates am 2.11.2021 abgelehnt werden und wurde nicht mehr weiterverfolgt.

Da der Deutsche Alpenverein, vertreten durch das Kraxlkollektiv, weiterhin an diesem Standort festhielt, wurde seitens der Verwaltung daraufhin geprüft, ob eine eigenständige Nutzung der Fußgängerunterführung als Boulder-Sportstätte, unter der Voraussetzung, dass die Nutzung als Verkehrsbauwerk aufgehoben wird, möglich ist. Dabei unterstützte das Baureferat die anderen beteiligten Referate.

Aufgrund des an der Oberfläche parallel verlaufenden, signalisierten Übergangs wurde seitens PLAN und MOR festgestellt, dass die Unterführung nicht mehr zwingend erforderlich ist.

Aus diesem Grund konnte der Nutzungsänderung als Boulder-Sportstätte unter Auflagen (Unterführung erhält vom Betreiber Tore und wird verschlossen) und unter der Voraussetzung, dass eine gesicherte Querung an der Oberfläche vor allem zum ehemaligen Trambahnhäusl (kulturelle Nutzungen) und dem ZAR Biergarten erhalten bleiben muss, aus technischer und verkehrlicher Sicht stattgegeben werden.

Um die vom MOR und PLAN geforderte gesicherte Querungsmöglichkeit zu gewährleisten, muss vor Nutzung der Unterführung als Boulder-Sportstätte ein Fußgängerweg von der Fußgängerfurt der LSA Rosenheimer Straße/Kirchseeoner Straße/Wilramstraße zum Weg der Unterführungsaufgänge der Mittelinsel (ca. 30 Meter Länge) durch den Nutzer errichtet werden.

Die Ermöglichung der Umnutzung basiert auf der guten Zusammenarbeit aller beteiligten städtischen Referate.“

Frage 2:

Hat das KVR andere oder bessere Ingenieure und Fachleute für Boulderanlagen in Fußgängerunterführungen als das Baureferat?

Antwort:

Das Kreisverwaltungsreferat bindet bei Genehmigungsverfahren stets die betroffenen Fachdienststellen mit der Bitte um Stellungnahme ein. Auch in diesem Fall wurden u.a. verschiedene Stellen des Baureferats beteiligt. Die fachliche Beurteilung, soweit sie die Zuständigkeit des Baureferats berührt, wird folglich auch in einem Genehmigungsverfahren des Kreisverwaltungsreferats durch die Ingenieure und Fachleute des Baureferats getroffen.

Frage 3:

Wer hat die jeweilige Genehmigung bzw. Antwort autorisiert?

Antwort:

Im vorliegenden Genehmigungsverfahren wurden durch das Kreisverwaltungsreferat unter anderem das Baureferat, das Mobilitätsreferat und das Planungsreferat beteiligt.

Frage 4:

Welche fachliche Qualifikation des autorisierenden Personals und des gutachtenden Personals liegt der jeweiligen Entscheidung im Detail zu Grunde?

Antwort:

Die Fachdienststellen äußern sich zu ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen. So ist sichergestellt, dass die fachliche Expertise der jeweiligen Dienststelle unabhängig von der Federführung in das Genehmigungsverfahren einfließen kann.

Frage 5:

Findet bei solchen Projekten eine Absprache der Referate untereinander statt?

Antwort:

Wie dargestellt findet zu den im Genehmigungsverfahren zu prüfenden Gesichtspunkten stets ein reger Austausch zwischen den Referaten statt. Abhängig vom jeweiligen Einzelfall werden neben der schriftlichen Kommunikation auch Besprechungen oder gemeinsame Ortstermine durchgeführt, um alle für das Genehmigungsverfahren ausschlaggebenden Punkte hinreichend erörtern zu können.

Frage 6:

War es den herrschenden Mehrheiten seinerzeit nicht vielmehr politisch unangelegen oder lästig, dass der Antrag von Stadträtinnen und Stadträten der CSU-Fraktion gestellt wurde?

Antwort:

Es wurde das übliche Genehmigungsverfahren durchgeführt. Die Begründung dafür, dass der ursprüngliche Antrag abzulehnen war und die Genehmigung später doch erteilt werden konnte, erklärt sich aus der zu Frage 1 dargestellten Antwort.

Da die Unterführung nur noch den Boulder-Sportler*innen zur Verfügung steht und diese mit keiner anderen Nutzung mehr konkurrieren müssen, sind die insoweit ursprünglich vorgebrachten Bedenken des Baureferats entfallen.

Frage 7:

*Wenn der Oberbürgermeister sich als Chef der Verwaltung im Neujahrsinterview über die zunehmende Bürokratisierung beschwert, stimmt er dann zu, dass in solchen Fällen mehr als nur Handlungsbedarf besteht?
Es haben sich schließlich die Beschäftigten von zwei Referaten, mehr oder weniger ausführlich mit einem Thema beschäftigen müssen, das nach der Beantwortung des Stadtratsantrages eigentlich vom Tisch hätte sein müssen.*

Antwort:

Die Bedenken des Baureferats bezogen sich – wie unter der Antwort zu Frage 1 geschildert – auf die Konstellation, in der die Nutzung der Fußgängerunterführung durch die Öffentlichkeit als Verkehrsbauwerk weiterhin aufrecht erhalten und parallel die Unterführung (teilweise) zur Boulderanlage umgestaltet und entsprechend genutzt werden sollte. Hierzu gab es im Rahmen der Prüfung auch seitens anderer Referate Sicherheitsbedenken.

Durch den neuen Ansatz der rein sportlichen Nutzung der Unterführung konnte im vorliegenden Fall die positive Verbescheidung des Antrags doch noch erreicht werden. Hierin zeigt sich die Flexibilität und lösungsorientierte Zusammenarbeit der beteiligten Referate. Für die gefundene Lösung konnte die Bereitschaft der Antragsteller im ursprünglichen Genehmigungsverfahren nicht vorausgesetzt und daher auch keine entsprechende Genehmigung erteilt werden, da die Parallelnutzung durch die Verpflichtung zur Herstellung des neuen Weges mit einem erheblichen zeitlichen und finanziellen Mehraufwand für die Antragsteller verbunden ist.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Dienstag, 23. Mai 2023

Trend- und Actionssportarten in München stärken – Haushaltsmittel des „Oktoberfest Rugby7s“ 2023 für den Sport erhalten

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Beppo Brem, Dr. Hannah Gerstenkorn, Nimet Gökmenoglu, Florian Schönemann, David Süß (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) und Kathrin Abele, Barbara Likus, Christian Müller, Cumali Naz, Lena Odell, Julia Schönfeld-Knor (SPD/Volt-Fraktion)

Ausweitung der Präventionsangebote der Polizei

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anne Hübner, Barbara Likus, Lena Odell, Cumali Naz, Andreas Schuster, Christian Vorländer, Micky Wenngatz (SPD/Volt-Fraktion) und Beppo Brem, Thomas Niederbühl, Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste)

Zusätzliche Fachpersonalstunden für MIRA-Mädchenbildung

Antrag Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann und Thomas Schmid (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Ausländischen Wahlkampf in München begrenzen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Wassill (AfD)

Realitätscheck zum geplanten Energieüberschuss u. a. durch Photovoltaik und Bau eines Batterieparks im Pilotprojekt Hartshof

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Wassill (AfD)

Realitätscheck zu Wärmepumpenausbau in München

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Wassill (AfD)

**Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus**

München, 23.05.2023

Trend- und Actionsportarten in München stärken - Haushaltsmittel des „Oktoberfest Rugby7s“ 2023 für den Sport erhalten

Antrag

Der Veranstalter des „Oktoberfest Rugby 7s“ hat sein für das Jahr 2023 geplantes Turnier kurzfristig abgesagt. Die für die Veranstaltung eingeplanten Haushaltsmittel in Höhe von 225.000 Euro sollen für den Breiten- und Freizeitsport in München erhalten bleiben. Die Mittel sollen daher für bisher von den vorhandenen Haushaltsmitteln nicht gedeckte Maßnahmen nach § 13 Sportförderrichtlinien im Bereich Trend- und Actionsport verwendet werden. Hier kommen z.B. folgende Maßnahmen in Betracht:

- Bouldern in der Fußgängerunterführung in der Rosenheimer Straße,
- eine Machbarkeitsstudie zu Mountainbike-Routen am Fröttmaninger Berg,
- kostenlose und niederschwellige Sportangebote für Kinder und Jugendliche (z.B. im Olympiapark im Anschluss an Munich Mash, in den Schulferien, in öffentlichen Grünanlagen),
- Beach-Volleyball-Angebote auf der Theresienwiese im Sommer.

Begründung:

Die ursprünglich für das „Oktoberfest Rugby7s“ geplanten Haushaltsmittel sollen dem Freizeitsport erhalten bleiben und vorrangig für jene Projekte umgewidmet werden, für die erkennbar großer Bedarf besteht, bisher aber nicht ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden konnten. Hierbei soll nach Möglichkeit darauf geachtet werden, dass es sich bei den Angeboten um gendergerechte und inklusive Sport- und Freizeitangebote handelt.

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Initiative:

Beppo Brem
Anja Berger
Florian Schönemann
David Süß
Nimet Gökmenoğlu
Dr. Hannah Gerstenkorn

Mitglied des Stadtrates

SPD/Volt-Fraktion

Kathrin Abele
Julia Schönfeld-Knor
Lena Odell
Cumali Naz
Christian Müller
Barbara Likus

Mitglieder des Stadtrates

23.05.2023

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Ausweitung der Präventionsangebote der Polizei

Antrag

Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich beim Münchner Polizeipräsidenten für eine Ausweitung der vorbildlichen Selbstbehauptungs- und Gewaltpräventionsprojekte "aufgschaut" und "zammgrauff" einzusetzen. Hierbei wäre insbesondere wünschenswert, dass künftig auch zum Beispiel Horte, Mittagsbetreuungen sowie Kinder- und Jugendzentren oder ähnliche Einrichtungen an den Projekten teilnehmen können

Begründung

Gewalt von gerade auch jüngeren Jugendlichen (und teils Kindern) ist ein besorgniserregendes Phänomen. Zwar hat es solche Vorfälle schon immer gegeben, doch seit der Pandemie und den damit einhergehenden Herausforderungen für Kinder und Jugendliche zeigen sich einige Gebiete in München, wo es vermehrt zu Vorfällen kommt. Der beste Umgang hiermit ist ein breites Angebot an Prävention.

Sowohl die Landeshauptstadt München, teilweise selbst und teilweise durch Finanzierung von Projekten bei freien Trägern, als auch die Polizei, haben bereits eine breite Palette an Präventionsprojekten. Mit Beschluss 2022 hat der Stadtrat die Mittel für Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen im Haushalt 2023 ausgeweitet. Wünschenswert wäre nun, dass auch die Polizei ihre Angebote, die von Teilnehmenden und Pädagog*innen ausgesprochen gut angenommen werden, ausweitet. Insbesondere wäre es gut, wenn man durch die Einbindung weiterer Player neben den Schulen die Anzahl potenziell zu erreichender Kinder und Jugendlicher ausweiten würde. Denn nicht alle Schulen haben die Kapazität, die Projekte durchzuführen und dann wäre wünschenswert, dass die dortigen Schüler*innen an anderen Orten die Möglichkeit zur Teilnahme bekommen.

gez.

Lena Odell
Christian Vorländer
Anne Hübner
Andreas Schuster
Cumali Naz
Micky Wenngatz
Barbara Likus

Sebastian Weisenburger
Beppo Brem
Thomas Niederbühl

Fraktion SPD/Volt

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Antrag

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



23.05.2023

Zusätzliche Fachpersonalstunden für MIRA-Mädchenbildung

Das Sozialreferat wird beauftragt, den dauerhaften Zuschuss für die Beratung und Seminarangebote von MIRA Mädchenbildung durch Fachpersonal um 40 Wochenstunden zu erhöhen.

Begründung

Die Beratungsleistungen der MIRA-Mädchenbildung sind heuer bereits frühzeitig ausgebucht, die Warteliste für Nachrücker entsprechend lang. Die Bedarfe nach Beratungsleistungen in den Bereichen Konfliktmanagement (Selbstbehauptung, Prüfungsängste), Inklusion, berufliche Bildung und Medienpädagogik (Cybermobbing, Chancen und Risiken im Netz) haben sich in den letzten Jahren, insbesondere nach der Corona-Pandemie dramatisch erhöht. Die zusätzlichen Mittel werden dringend benötigt.

Alexandra Gaßmann (Initiative)

Stadträtin

Thomas Schmid

Stadtrat

Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

München, 22.05.2023

Ausländischen Wahlkampf in München begrenzen

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird damit beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, Wahlkämpfe anlässlich ausländischer Wahlen – ausgenommen der Wahlen zum europäischen Parlament – einzuschränken.

Die Stadtverwaltung präsentiert dem Stadtrat ein Konzept, wie sich entsprechende Wahlkampfaktivitäten in München maximal und rechtskonform begrenzen lassen.

Begründung:

Am 14. Mai 2023 fanden die türkischen Präsidentschafts- und Parlamentswahlen statt, die Stichwahlen zu letzterer stehen noch aus. In mehreren deutschen Städten, darunter auch München und Nürnberg, buhlen diverse türkische Parteien seit Wochen um die Stimmen von etwa 1,5 Millionen stimmberechtigten Auslandstürken. Es werden Stände und Kundgebungen organisiert sowie Plakate geklebt, ganz wie bei inländischen Wahlen.

Nun hat jedoch die Stadt Nürnberg für künftige Wahlkämpfe ausländische Wahlwerbung im öffentlichen Raum verboten. Hintergrund war Kritik an den Plakaten der AKP (der türkischen Regierungspartei) und Präsident Recep Tayyip Erdoğans. Man legt ihnen zur Last, die Demokratie in der Türkei sukzessive zu unterminieren, wofür in Deutschland nicht auch noch Werbung gemacht werden solle.

Die AfD-Stadtratsgruppe begrüßt die Entscheidung der Stadt Nürnberg. Das Austragen auswärtiger Wahlkämpfe auf deutschen Boden ist geeignet, unerwünschten fremden Ideologien zusätzlichen Raum zu verschaffen und ausländische Spannungen auf Deutschlands Straßen zu holen. Davon gibt es jedoch aufgrund der Masseneinwanderung ohnehin bereits genug, wie sich etwa an den immer wieder eskalierenden anti-israelischen Demonstrationen angeblicher Palästinafreunde zeigt.

Auch stellen besagte Wahlen ein Integrations- und Assimilationshindernis dar. Die zur Wahl gerufenen Migranten werden angehalten, sich mit den inneren Gegebenheiten und Konfliktlinien ihrer Heimat vertieft auseinanderzusetzen, womit gleichzeitig die Identifikation mit selbiger erneuert und gestärkt wird.

Initiative:

Iris Wassill
ea. Stadträte

Markus Walbrunn
ea. Stadtrat

Daniel Stanke
ea. Stadtrat

Anfrage

Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter
Rathaus
80331 München



München, 22.05.2023

Realitätscheck zum geplanten Energieüberschuss u. a. durch Photovoltaik und Bau eines Batterieparks im Pilotprojekt Harthof

In der Vorlage 20-26 V 06860 zum EU-Projekt Ascend soll der Harthof in wenigen Jahren eine positive Energiebilanz aufweisen. Dazu sollen auf den 327 Gebäuden PV-Anlagen gebaut werden. Auf S. 21 der Vorlage steht, dass im Harthof ein Batteriepark gebaut werden soll, um den Strom aus den dort geplanten PV-Anlagen aufnehmen und speichern zu können. 16.000 MWh sollen PV-Anlagen liefern, deren Leistung zentral oder dezentral gespeichert werden müsste.

Aufgrund der jahreszeitlichen Schwankungen muss der im Sommer gewonnene Strom für den Winter von 3,33 Monaten Länge gespeichert werden. Bei Berechnung von 100 % Wirkungsgrad (was die PV-Anlagen nie hergeben) und bei 0 % Speicherverlust (was ebenfalls nicht der Fall ist), muss zum Erreichen der Autarkie ein maximaler Speicherwert von ca. 4.800 MWh erreicht werden. Das ist allein der Strombedarf aller Haushalte dort, ohne Stromzapfsäulen für E-Mobilität etc..

Die Kosten für einen Batteriespeicher pro kWh liegen zwischen 500 bis 1.000 Euro (Stand Sept. 2022). Bei den notwendigen 4,8 Mio. Kwh sind das **zwischen 2,4 und 4,8 Mrd. Euro, im Mittelwert ca. 3 Mrd. Euro**. Das würde der Batteriespeicher für den Harthof kosten.

Wenn man diese Speicherkosten auf die Verbraucher umlegt bei einer 20-jährigen Nutzungsdauer und den 1.600 KWh pro Verbraucher im Jahr, kostet die Kilowattstunde 8,52 Euro.

Vom Platzverbrauch entspricht das bei der Leistung von 4.800 MWh zweieinhalbmal der australischen Speicheranlage, die 100 Km nördlich von Sydney geplant ist (<https://www.energy-storage.news/powin-begins-work-on-1-9gwh-australian-super-battery-for-blackrock-owned-developer/>).

Das Gelände für diese Anlage ist ca. 300 mal 200 Meter groß, also 60.000 qm, bei 2,5 facher Größe ist der Platzbedarf also 150.000 qm.

Das geplante Gelände im Harthof misst 600 x 700 Meter, also 420.000 qm. Demnach bleiben nach Bau des Batteriespeichers genau die Flächen der Wohnhäuser übrig: 270.000 qm, laut Projekt-Unterlagen 250.000. Demnach müsste jegliche Grünanlage im Harthof mit den Batteriespeichern befüllt werden.

Dies bedeutet für die Lebensqualität, dass es keine Grünflächen mehr gibt und alle Einwohner der Hitze der Batteriespeicher und dem entsprechenden Elektrosmog ausgesetzt sind.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Laut städtischen Wohnbaugesellschaften waren bislang bei bestehenden Gebäuden nur 40 % derselben zum Aufstellen von PV-Anlagen geeignet. Wie realistisch ist die Umsetzung von Solaranlagen auf allen Gebäuden konkret im Harthof?

Anfrage



2. Wie viel Geld steht neben dem Topf mit den Planungskosten in Höhe von 13 Mio. Euro für die PV-Anlagen auf den 327 Gebäuden zur Verfügung?
3. Wie viel Geld steht für Batteriespeicheranlagen zur Verfügung?
4. Wann wird der Platz für das Aufstellen der Batteriespeicheranlagen von wem ermittelt?
5. Wird die TUM z. B. vor der Realisierung um Rat gefragt?
6. Wenn nein, warum nicht?
7. Wie soll der Strom verwendet werden, wenn kein Platz für Batteriespeicher geeignet oder vorhanden ist?
8. Wo und wie könnte ein Batteriespeicher im Harthof untergebracht werden?
9. Wie viel Grünfläche (in qm) würde übrigbleiben?
10. Wie werden die Auswirkungen derartiger Anlagen auf die Anwohner vorab, während der Bauphase und nach Realisierung untersucht?
11. Was hätte eine Batteriespeicheranlage für eine Auswirkung auf das Mikroklima?
12. Wird die TUM zur Beurteilung von möglichen Elektrosmoghotspots hinzugezogen?
13. Wie soll das Projekt dem Bürger bei dem Preis vermittelt werden, wenn man die Kosten auf ihn umlegen würde?
14. Für wie realistisch wird die Umsetzung des Projektes von Experten, z. B. von der TUM beurteilt?

Initiative:

Iris Wassill
ea. Stadträtin

Markus Walbrunn
ea. Stadtrat

Daniel Stanke
ea. Stadtrat

Anfrage

Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter
Rathaus
80331 München



München, 22.05.2023

Realitätscheck zu Wärmepumpenausbau in München

Das Referat für Klima- und Umweltschutz macht Werbung für energiesparende Maßnahmen, die von der Stadt gefördert werden, um klimaneutral zu werden. Da ein Verbot von Öl- und Gasheizungen sowie sogar von Pelletheizungen im Raum steht, bleibt Münchnern, die nicht an die Fernwärme angeschlossen sind, fast nur die Anschaffung einer Wärmepumpe zusammen mit einer Photovoltaikanlage übrig. Im Stadtgebiet sind bereits Wärmepumpen in Betrieb.

Wie sich in Waldperlach herausgestellt hat, scheint aber das Grundwasser abgesunken zu sein, so dass dort einige Wärmepumpen nicht mehr betrieben werden können. Dasselbe ist auch im angrenzenden Neubiberg der Fall. Im Münchner Osten ist offenbar der Grundwasserspiegel generell um drei Meter abgesunken. Ein Tieferlegen des Bohrschachtes ist oft nicht mehr möglich, so dass die Wärmepumpenbesitzer wieder auf andere Heizmethoden umrüsten müssen.

(<https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-waermepumpe-lahmgelegt-grundwasser-1.5811227?reduced=true> und https://efahrer.chip.de/news/zu-wenig-regen-muenchner-muss-waermepumpe-jetzt-durch-gasheizung-ersetzen_1012509).

Nachdem die Kältemittel, die sich in den Wärmepumpen befinden, wegen angeblicher Klimaschädlichkeit ebenfalls verboten werden sollen, wird inzwischen auch Propan stattdessen eingesetzt. Es handelt sich um ein leicht entflammbares Gas, das schwerer als Luft ist, weshalb ganz besondere Sicherheitsmaßnahmen bei der Nutzung zu beachten sind (<https://www.energie-experten.org/heizung/waermepumpe/technik/kaeltemittel/propan>).

Die Auskunft zu jeweiligen Grundwasserständen ist kostenpflichtig (https://www.wwa-m.bayern.de/grundwasser_boden/grundwasserstaende/index.htm).

Zudem fehlt es eigentlich am vor Ort erzeugten „grünem Strom“. Wie den Pressemitteilungen der SWM zu entnehmen ist, wird zwar 90 % des Münchner Stroms schon aus erneuerbaren Energien gewonnen. Der Ehrlichkeit halber sollte aber hinzugefügt werden, dass sich dieser hohe Anteil nur rechnerisch durch die Beteiligungen an Solar- und Windkraftwerken ergibt, die Tausende Kilometer weit weg stehen. Wie in Berlin (<https://www.berliner-zeitung.de/mensch-metropole/energiewende-oekostrom-solaranlagen-waermepumpen-sind-das-kleinere-problem-in-berlin-fehlt-es-an-gruenem-strom-li.335428>) geschehen, hat dies auch die AZ angesprochen: <https://www.abendzeitung-muenchen.de/muenchen/eine-bewusste-irrefuehrung-die-muenchner-oekostrom-luege-art-828596>.

Die Stromversorgung der Wärmepumpen ist damit u. U. ein Problem bei Stromknappheit im Winter und die LHM hat auch keinen direkten Einfluss darauf.

Der Oberbürgermeister wird daher gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es hydrogeologische Gutachten, in denen die Eignung von Stadtgebieten für Wärmepumpen untersucht wurden?
2. Wenn nein, sind welche geplant?

Anfrage



3. Gibt es im Rahmen der Energieberatung durch die Stadt die Möglichkeit kostenlos die Eignung eines Standortes erfahren zu können?
4. Wenn nein, könnte das nicht eingerichtet werden?
5. Wie könnte bei trockengelassenen Wärmepumpen den Betroffenen durch die LHM geholfen werden?
6. Klärt das Referat für Klima- und Umweltschutz oder eine andere Förderstelle bereits über die Gefahr des Trockenlaufens von Wärmepumpen und über die Explosionsgefahr und notwendige Seitenabstände wegen Lärmemissionen auf?
7. Wenn nein, kann das nicht in die Energieberatung mit integriert werden?
8. Für wie realistisch wird der Ersatz aller Öl- und Gasheizungen von Experten, z. B. von der TUM beurteilt?
9. Welche Kosten kämen auf alle betroffenen Münchner insgesamt bei einem kompletten Austausch – ohne zusätzliche Umbaumaßnahmen – zu?
10. Bis wann könnten alle Münchner Haushalte an die Fernwärme angeschlossen werden?
11. Wie viele Wärmepumpen könnten derzeit mit Strom, der in München oder in der Region Oberbayern erzeugt wird, versorgt werden?
12. Gibt es Forschungsaufträge zum Thema Stromversorgung bei zunehmendem Ausbau der Wärmepumpen in München?
13. Wenn nein, ist es geplant, dass die LHM das ggf. in Auftrag gibt?
14. Wie viel Prozent der Ein- und Mehrfamilienhäuser in den Gartenstädten könnten überhaupt eine Baugenehmigung für eine Wärmepumpe erhalten unter Berücksichtigung der Abstände wegen Lärmemissionen?

Initiative:

Iris Wassill
ea. Stadträtin

Markus Walbrunn
ea. Stadtrat

Daniel Stanke
ea. Stadtrat

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Dienstag, 23. Mai 2023

250.000 Deutschlandtickets bei der MVG abonniert

Pressemitteilung MVG

Spatenstich für Bauvorhaben an der Wiesentfeller Straße 68 GWG München baut Wohnungen und Dienstleistungszentrum in Aubing

Pressemitteilung GWG München

Veranstaltungshinweis zu Pride Week & CSD in München: Sonderführungen ‚Homosexualität im Tierreich‘ in Hellabrunn

Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn

MVG Information für die Medien

23.05.2023

250.000 Deutschlandtickets bei der MVG abonniert

Seit Verkaufsbeginn im April haben 250.000 Kundinnen und Kunden ihr Deutschlandticket bei der Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) abonniert. Die MVG gratuliert dem 250.000. Deutschlandticket-Abonnenten Elias Hadjem.

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Ansprechpartner

Pressereferent Bereich MVG
Maximilian Kaltner
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: presse@mvg.de
www.mvg.de



MVG-Chef Ingo Wortmann: „Ich freue mich sehr, dass Herr Hadjem sich für ein Deutschlandticket bei der MVG als HandyTicket entschieden hat und wünsche gute Fahrt in München und darüber hinaus im Nah- und Regionalverkehr in ganz Deutschland. Zur Feier des 250.000. Deutschlandtickets bei der MVG übernehmen wir das Abo für Herrn Hadjem für ein Jahr.“

MVG Information für die Medien

Elias Hadjem: „Das Deutschlandticket ist ein sehr praktisches Angebot für mich. Ich kann für 49 Euro im Monat mit dem Regionalverkehr in Deutschland reisen. Das eröffnet mir viele Möglichkeiten, Ausflüge mit Freunden und Familie zu unternehmen. Ich wollte auch schon immer mal andere Städte sehen und zum Beispiel nach Berlin reisen. Jetzt habe ich die Chance, das zu tun und brauche mich vor Ort um kein Ticket für den Nahverkehr zu kümmern. Ich kann jetzt auch meinen Bruder, der in Bonn lebt, öfter besuchen. Die MVG habe ich als zuverlässiges Verkehrsunternehmen erlebt, deshalb habe ich mein Deutschlandticket dort bestellt.“

Die Nachfrage nach dem Deutschlandticket war seit Verkaufsbeginn ungebrochen sehr groß. Knapp die Hälfte der Deutschlandtickets haben Kundinnen und Kunden bestellt, die vorher kein Abo bei der MVG hatten. Knapp 60 Prozent der Abos wurden als HandyTicket bestellt, etwas mehr als 40 Prozent der Kundinnen und Kunden haben die Chipkarte gewählt. Gut 20 Prozent der bei der MVG bestellten Deutschlandtickets sind Jobtickets.

Aktuell haben etwa 400.000 Kundinnen und Kunden ein Abo bei der MVG abgeschlossen. Vor dem Verkaufsstart des Deutschlandtickets hatte die MVG etwa 250.000 Abonentinnen und Abonnenten.

„Wir haben einen Zuwachs bei den Abos von rund 60 Prozent. Das zeigt, wie viele Anträge wir gerade in der Anfangszeit zu bewältigen hatten. In den ersten Wochen waren die Schlangen vor unseren Kundencentern lang. Das war eine Geduldprobe für unsere Fahrgäste genauso wie unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dafür möchte ich mich bei beiden Seiten bedanken. Für viele Kundinnen und Kunden ist der persönliche Kontakt nach wie vor wichtig, auch wenn das Ticket digital ist. Aus diesem Grund setzen wir nicht nur auf den Online-Verkauf“, so Ingo Wortmann.

Ansprechpartner
Michael Schmitt
T +49 89 55 114 212
michael.schmitt@
gwg-muenchen.de

gwg-muenchen.de/
presse

Spatenstich für Bauvorhaben an der Wiesentfeller Straße 68

GWG München baut Wohnungen und Dienstleistungszentrum
in Aubing

Ein großer Quartiersplatz mit vielen Möglichkeiten

Die GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH startet an der Wiesentfeller Straße 68 in Aubing ein Projekt zur Schaffung eines lebendigen Stadtviertels. Das bisherige kleine Ladenzentrum wird zu einem Quartierszentrum ausgebaut und um 50 Wohnungen ergänzt.

„Wir bauen nicht nur Wohnungen, wir bauen Heimat. Ich freue mich, wie Stück für Stück ein neues Quartier in München fertig wird – mit bezahlbaren Wohnungen, guter Infrastruktur und hoher Lebensqualität“, erklärt Verena Dietl, Bürgermeisterin der Landeshauptstadt und GWG-Aufsichtsratsvorsitzende.

„Als städtisches Wohnungsunternehmen sind uns Gemeinschaft, gute Nachbarschaften und Zusammenhalt wichtig. Dass dies in einer so großen Stadt gut gelingt, ist sozialen Träger*innen, wie dem SOS Kinderdorf, zu verdanken – und auch unser Hausbewirtschaftungsteam mit Sozialpädagog*innen und Hausmeister*innen“, ergänzt Armin Hagen, GWG-Geschäftsführer.

Insgesamt entstehen im Rahmen dieses Bauvorhabens vier oberirdische Gebäude an der Wiesentfeller Straße.

Supermarkt für den täglichen Bedarf und Dachterrasse für Gemeinschaft

Ein großzügiger Supermarkt im Erdgeschoss bildet den Sockel für die darüber befindlichen 17 Wohnungen im Rahmen der Einkommensorientierten Förderung (EOF) und 18 freifinanzierte Wohnungen. Besonders ist die Grünfläche auf dem Dach des Supermarks, die durch eine große Freitreppe zugänglich ist. Hier finden die Mieter*innen gemeinschaftlich nutzbare Garten- und Spielflächen samt Pavillon. Weitere 15 freifinanzierte Wohnungen werden in einem Punkthaus im Nordwesten des Baugrundstücks errichtet.

Familienzentrum und Dienstleistungen

Das Familienzentrum mit integrierten Verwaltungsräumen dient als Treff- und Stützpunkt. Ergänzt wird es von einem Kinderzentrum mit Krippen- und Kindergartenplätzen samt einer lebendigen Außenspielfläche. Die Leitung der Einrichtungen übernimmt das SOS Kinderdorf. Ein interkultureller Garten im westlich angrenzenden Außenbereich wird ebenfalls für pädagogische Zwecke und im Sinne der guten Nachbarschaft vom SOS Kinderdorf mit betreut.

Pressemitteilung
23.05.2023

An der Ecke Wiesentfeller- und Riesenburgstraße wird ein weiteres Gebäude in Form eines Punkthauses für gewerbliche Nutzung errichtet. In den Obergeschossen befindet sich ein flexibel nutzbarer Raum für Arztpraxen, Büros etc. Im Erdgeschoss ist Platz für ein bis zwei Ladeneinheiten. Weiter errichtet die GWG München eine Mobilitätsstation mit Elektrolastenfahrrad, Einkaufstrolleys und Fahrradreparaturstation mit Werkzeugen zum kostenlosen Verleih.

Grünfläche für Begegnung, Spiel und Pause

Im Zentrum des Ensembles steht ein vielfältig nutzbarer Platz mit einer Baumgruppe und einem kühlenden Wasserspiel. Er kann auch für kulturelle Veranstaltungen genutzt werden.



Personen von links nach rechts: Maria Schwarzfischer, Regionalleitung Süd-Ost beim SOS Kinderdorf; Ole Beißwenger, Mitglied der GWG-Geschäftsführung & Abteilungsleiter Bau; Alexandra Gaßmann, GWG-Aufsichtsratsmitglied und Stadträtin; Verena Dietl, GWG-Aufsichtsratsvorsitzende & Bürgermeisterin der Landeshauptstadt München; Armin Hagen, GWG-Geschäftsführer; Sebastian Kriesel, Vorsitzender des Bezirksausschuss Aubing-Lochhausen-Langwied.

Foto: Jonas Nefzger

Pressemitteilung
23.05.2023



Rendering: Arbeitsgemeinschaft N-V-O und MLA+

Die GWG München

Derzeit bewirtschaftet die GWG München über 30.000 eigene Mietwohnungen und rund 700 Gewerbeeinheiten. Seit über 100 Jahren bietet sie in der stetig wachsenden Stadt bezahlbaren Wohnraum für die Münchner*innen an. Darüber hinaus engagiert sich das Unternehmen in der Stadtteilentwicklung, realisiert Wohnformen für alle Lebensphasen und ist dem Klimaschutz verpflichtet. Im Mittelpunkt aller Aktivitäten steht immer die Wohn- und Lebensqualität der Kund*innen. Unsere Tochtergesellschaft MGS ist die Treuhänderin der Landeshauptstadt München und erfüllt den Auftrag der städtebaulichen, sozialen und ökologischen Stadterneuerung.

Veranstaltungshinweis zu Pride Week & CSD in München: Sonderführungen ‚Homosexualität im Tierreich‘ in Hellabrunn

Auch in diesem Jahr bietet Hellabrunn wieder Sonderführungen als Programmteil der Pride Week und des Christopher Street Days an. Als offizieller Partner des CSD ermöglicht der Tierpark spannende Einblicke in die Themen „Homosexualität im Tierreich“ und „Tierische Diversität im Zeichen des Regenbogens“.

Gibt es schwule oder lesbische Tiere? Wie kommt es, dass Sexualität bei Tieren auch zwischen gleichgeschlechtlichen Artgenossen zahlreicher Spezies vorkommt? Als offizieller Kooperationspartner des Münchner CSDs beleuchtet Hellabrunn diesen Bereich des tierischen Zusammenlebens und macht deutlich wie divers die Vielfalt des Lebens ist. Zoologen haben bereits bei über 500 verschiedenen Tierarten gleichgeschlechtliche Verhaltensweisen beobachtet und wissenschaftlich dokumentiert.

Biodiversität, homosexuelles Verhalten und gesamtgesellschaftliche Akzeptanz

Die Vorstellung der Biodiversität im Tierreich und die Vielfalt von tierischen Beziehungsvarianten bei einer speziellen Themenführung detailliert erläutern zu können, ist Vorstand und Tierparkdirektor Rasem Baban ein wichtiges Anliegen: „Als Lern- und Bildungsort für den komplexen Bereich der Biodiversität, liegt es uns besonders am Herzen, dieses Thema in Hellabrunn zu platzieren. Dazu gehört für uns als Tierpark auch die Aufklärungsarbeit hinsichtlich der unterschiedlichen geschlechtlichen Verhaltensweisen im Tierreich. Die homosexuellen Geschlechterkombinationen bei vielen Tierarten sollten als Beleg gesehen werden, dass diese Variationen ihren berechtigten Platz in der Natur haben. Damit wollen wir die LGBTIQ-Community unterstützen, die sich oftmals leider immer noch homophoben und ausgrenzenden Vorurteilen erwehren muss“.

Alexander Kluge, Geschäftsführer der CSD München GmbH ist erfreut über die Partnerschaft und den speziellen Programm-Beitrag: „Wir freuen uns besonders, dass die Sonderführungen des Tierparks schon im zweiten Jahr hintereinander stattfinden können. Sie stellen einen wichtigen Schulterschluss zwischen dem Menschen- und Tierreich dar. Besonders für die Akzeptanz der LGBTIQ-Community ist es wichtig, mit der Unterstützung von anerkannten, wissenschaftlich geführten Institutionen wie Hellabrunn auf die soziale Berechtigung ‚diverser Geschlechterkombinationen‘ hinzuweisen.“

Verena Dietl, Bürgermeisterin und Hellabrunner Aufsichtsratsvorsitzende unterstreicht die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen dem Münchner Tierpark und dem CSD München: „Die bayerische Landeshauptstadt München war, ist und bleibt auch in Zukunft ein Ort der Toleranz, der Verständigung und Vielfalt. Was uns die Tierwelt unverhohlen und ganz natürlich an diversen geschlechtlichen Verhaltensweisen zeigt, kann uns Menschen durchaus als ‚Kompass der Möglichkeiten‘ dienen und für mehr Verständnis und Offenheit gegenüber unterschiedlichen Formen des menschlichen Zusammenlebens werben. Der thematische Brückenschlag zwischen Hellabrunn und dem Münchner CSD setzt hier die richtigen Zeichen.“, so Dietl.

Die 90-minütigen Führungen starten in der Pride Week ab dem 14.06.2023 an fünf Abenden immer um 18 Uhr am Flamingo-Eingang im Tierpark Hellabrunn und können ab sofort unter www.hellabrunn.de/fuehrungen gebucht werden. Das Mindestalter für Teilnehmende liegt bei 16 Jahren und die Kosten betragen 9,50 € zzgl. ermäßigter Eintritt von 13,00 € p.P. oder nur 9,50 € bei Eintritt mit gültiger Jahreskarte. Anmeldungen sind ab sofort möglich unter www.hellabrunn.de/anmeldeformular-offene-fuehrung

München, den 23.05.2023 / 25

Weitere Informationen:
Sophia Zimmerling
Referentin für Presse & Social Media
Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Tierparkstr. 30, 81543 München
Tel: +49(0)89 62508-718
Fax: +49(0)89 62508-52
Email: presse@hellabrunn.de
Website: www.hellabrunn.de
<http://www.facebook.com/tierparkhellabrunn>

Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Verena Dietl, 3. Bürgermeisterin
Vorstand: Rasem Baban
Eingetragen in das Handelsregister
des Amtsgerichts München, HRB 42030
UST-IdNr.: DE 129 521 751